

lt. Verteiler

**Mag. Christa Thaler**  
Heiligeiststraße 7-9  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 2715  
baurecht@tirol.gv.at  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

RoBau-1-16/129-2025

Innsbruck, 20.11.2025

**Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025)**  
**Informationsschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es darf darüber informiert werden, dass die Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025) mit LGBI. Nr. 76/2025 am 19. November 2025 kundgemacht wurde und am 1.12.2025 in Kraft treten wird.

Neben Änderungen bei der Zuordnung von Gemeinden aufgrund einer geänderten Kategorieneinteilung ergeben sich aufgrund der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025 insbesondere folgende Änderungen: Die Höchstzahlen nach § 3 Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025 sind künftig nach **kaufmännischen Regeln** auf **ganze Zahlen** zu **runden** (Abs. 3).

Bei Wohnanlagen besteht künftig die Möglichkeit, neben den Abstellplätzen für die ständigen Benutzer auch – bis maximal der insgesamt errechneten Höchstzahl – **Abstellmöglichkeiten für Besucher** vorzuschreiben (§ 3 Abs. 4).

Klargestellt werden darf, dass durch die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025 nur die Anzahl der (zwangsweise) vorschreibbaren Abstellmöglichkeiten begrenzt wird. Die Möglichkeit des Bauwerbers aus eigenem Antrieb (nach Abschluss eines entsprechenden Bauverfahrens) eine größere Zahl von Stellplätzen zu schaffen, bleibt davon unberührt.

In Zusammenhang mit Bauverfahren wird auf die in § 71 Abs. 14 und 15 der Tiroler Bauordnung 2022, LGBI. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, bestehenden **Übergangsbestimmungen** hingewiesen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Mag. Christa Thaler

Anlagen:

Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025 - LGBI. Nr. 76/2025

Anlage zur Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025

Erläuternde Bemerkungen

Ergeht an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, im ELAK an: Abt Gemeinden

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, im ELAK an: Abt Hochbau

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, im ELAK an: Abt Liegenschaftsverwaltung

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, im ELAK an: Abt Mobilitätsplanung

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, im ELAK an: Abt Raumordnung und Statistik

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, im ELAK an: Abt Wohnbauförderung

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zentrale Baudienste, per E-Mail an: baudienste@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst, im ELAK an: BH-IM Büro Bezirkshauptfrau

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, im ELAK an: BH-IL Büro Bezirkshauptfrau

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, per E-Mail an: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein, per E-Mail an: bh.kufstein@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck, im ELAK an: BH-LA Büro Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Lienz, im ELAK an: BH-LZ Büro Bezirkshauptfrau

Bezirkshauptmannschaft Reutte, per E-Mail an: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, per E-Mail an: bh.schwaz@tirol.gv.at

Industriellenvereinigung Tirol, per E-Mail an: tirol@iv.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol, per E-Mail an: innsbruck@ak-tirol.com

Landwirtschaftskammer Tirol, per E-Mail an: office@lk-tirol.at

Tiroler Gemeindeverband, per E-Mail an: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs Ges.m.b.h., per E-Mail an:  
kundenservice@tigewosi.at

Wirtschaftskammer Tiroler, per E-Mail an: office@wktirol.at

Vereinigung der gewerblichen Bauträger Tirols, per E-Mail an: office@bautraegeverband.at